



Impfzentrum: Bisher 326 589 Impfungen durchgeführt – geänderte Hotlinezeiten

In der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurden in der 35. Kalenderwoche insgesamt 3 712 Corona-Schutzimpfungen durchgeführt. Davon entfallen 2 364 Impfungen auf das Impfzentrum in der Erlanger Sedanstraße und die drei Außenstellen in Herzogenaurach, Höchstadt a. d. Aisch bzw. Eckental sowie auf Sonderaktionen, 1 348 Impfungen wurden bei Hausärztinnen und Hausärzten in Stadt und Landkreis vorgenommen.

Somit wurden insgesamt seit Beginn (KW 53/2020) 326 589 Impfungen in Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt verabreicht. Insgesamt haben 163 234 Personen die Zweitimpfung erhalten und damit den vollen Schutz (Quote mindestens eine Impfung: 64,8 Prozent; Quote Zweitimpfung/vollständiger Schutz: 64,7 Prozent). Diese Zahlen enthalten auch die Impfungen von kleineren und mittleren Betrieben, die unterstützt durch das Impfzentrum durchgeführt wurden, sowie betriebliche Impfungen durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Zu den Impfungen, die durch angestellte Betriebsärztinnen und Betriebsärzte bzw. betriebsärztliche Dienste unabhängig vom Impfzentrum durchgeführt wurden, liegen der Stadt Erlangen keine vollständigen Zahlen vor.

Für Fragen rund um das Impfzentrum Erlangen/Erlangen-Höchstadt steht das Telefenteam des Impfzentrums unter der Rufnummer 09131 86-6500 zu folgenden, geänderten Zeiten zur Verfügung: dienstags, mittwochs und freitags von 08:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr, samstags von 08:00 bis 14:00 Uhr. Sonntags und montags ist die Hotline nicht besetzt.

Die Stadt Erlangen betreibt das gemeinsame Impfzentrum für Erlangen (kreisfrei) und den Landkreis Erlangen-Höchstadt. Es befindet sich in den Räumen des ehemaligen Intersport Eisert in Erlangen (Nägelsbach-/Sedanstraße). Im Landkreis Erlangen-Höchstadt gibt es drei Außenstellen.

Aktuelle Informationen gibt es im Internet unter www.erlangen.de/impfzentrum.

Landkreis sucht Tagesmütter und Tagesväter Qualifizierungskurs startet am 15.10.2021

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie sucht nun nach interessierten Personen, die gern mit Kindern arbeiten und sich für eine Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater auf selbstständiger Basis interessieren. Das Amt bereitet interessierte Personen auf ihre Tätigkeit als Tagespflegepersonen vor und begleitet sie fachlich während ihrer Tätigkeit. Dazu absolvieren Interessenten einen umfangreichen Qualifizierungskurs und bilden sich kontinuierlich fort. Der nächste Qualifizierungskurs beginnt am 15.10.2021 in Erlangen. Bewerbungsfrist ist Mittwoch, der 22.09.2021. Die Kursgebühr übernimmt das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Weitere Informationen erhalten Interessierte beim Fachdienst Kindertagespflege des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Hildegard Langgut, unter der Telefonnummer 09131 803-1482 oder per E-Mail an hildegard.langgut@erlangen-hoechstadt.de.

Inhalt

Impfzentrum: Bisher 326 589 Impfungen durchgeführt	99
Landkreis sucht Tagesmütter und Tagesväter; Qualifizierungskurs startet am 15.10.2021	99
BDS AzubiAkademie startet im Landkreis in das neunte Jahr	99
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Generalentwässerungsplanung der Stadt Herzogenaurach – Wasserrechtsverfahren für die Einleitung von Mischwasser aus 22 Mischwasserentlastungsanlagen in verschiedene Gewässer	99
Vollzug der Baugesetze; Baumarkt Herzogenaurach: Teilung der Verkaufsfläche zu zwei Baumärkten mit Umbau	100
Wir bilden aus: Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt (w/m/d) in der Kommunalverwaltung – Beamtenlaufbahn der 2. Qualifikationsebene	101

BDS AzubiAkademie startet im Landkreis in das neunte Jahr

Nach einem weiteren Corona bedingten Jahr der BDS AZUBIAKADEMIE 2020/2021 soll im Schuljahr 2021/2022 unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen wieder regulärer Unterricht möglich sein. Am Donnerstag, 16.09.2021 findet um 11 Uhr im Erlanger Landratsamt eine Infoveranstaltung für interessierte Unternehmen statt. Anmeldungen hierzu sind bis Montag, den 13.09.2021 unter bds-nordbayern@bds-bayern.de erbeten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

In der BDS AZUBIAKADEMIE lernen die Auszubildenden der teilnehmenden Betriebe etwa einen Vormittag im Monat gemeinsam. Dabei legen die Unternehmen die Themen gemeinsam fest. Die Teilnahme an der Akademie ist für BDS-Mitgliedsbetriebe kostenfrei. Nichtmitglieder zahlen für den ersten Teilnehmer 200 Euro, für jeden weiteren 100 Euro Verwaltungskosten.

Azubis blicken durch verschiedene Inhalte und Betriebe über den Tellerrand des eigenen Unternehmens hinaus. Auszubildende bietet die Akademie den Vorteil, dass sie Betriebsunterricht wie bei Großbetrieben anbieten können. Selbstständigen, Freiberuflern und kleineren Unternehmen allein ist dies meist nicht möglich.

Die BDS Azubiakademie ist eine Initiative der Wirtschaftsförderungen des Landkreises Erlangen-Höchstadt, der Stadt Erlangen und des Bundes der Selbstständigen (BDS). Weitere Informationen gibt es unter www.bds-azubiakademie.de.

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Generalentwässerungsplanung der Stadt Herzogenaurach – Wasserrechtsverfahren für die Einleitung von Mischwasser aus 22 Mischwasserentlastungsanlagen in verschiedene Gewässer

Die Stadt Herzogenaurach hat beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus 22 Entlastungsanlagen in diverse Vorfluter beantragt.

Die Einleitung des Mischwassers in den Welkenbach, Schleifmühlbach, Bimbachgraben, Bimbach sowie namenlose Gewässer (Gewässer III. Ordnung) und in die Aurach (Gewässer II. Ordnung)

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de
hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

stellen Benutzungen oberirdischer Gewässer nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die von der Stadt Herzogenaurach eine wasserrechtliche Erlaubnis (gehobene) gemäß § 15 WHG beantragt wurde.

Die Pläne liegen in der Zeit vom 17.09.2021 bis einschließlich 20.10.2021

- bei der Stadt Herzogenaurach, Wiesengrund 1, Bauamt, 4. Obergeschoss, Zimmer 401, 91074 Herzogenaurach
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a. d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme bei der Stadt Herzogenaurach unter der Telefonnummer 09132 901-611 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden im o. g. Zeitraum gemäß Art. 27a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 08.11.2021 bei der Stadt Herzogenaurach, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach, Bauamt, 4. Obergeschoss, Zimmer 401 und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a. d. Aisch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden. Bitte beachten Sie auch hier, dass bei der Stadt Herzogenaurach unter der Telefonnummer 09132 901-611 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und der Stadt Herzogenaurach. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, 23.08.2021
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt

Bauer

Vollzug der Baugesetze; Baumarkt Herzogenaurach: Teilung der Verkaufsfläche zu zwei Baumärkten mit Umbau

Die Karl und Jakob Immler GbR beabsichtigt, in Herzogenaurach, Ohmstraße 10, auf dem Grundstück Fl.Nr. 724, Gemarkung Herzogenaurach, den Baumarkt umzubauen, die Verkaufsfläche zu teilen und somit zwei Baumärkte zu errichten.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 30.08.2021, Az. 62.2 6024/H2021-0526, die Baugenehmigung unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer-Nr. 12 oder bei der Stadt Herzogenaurach, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24–28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 4, 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Höchstadt a. d. Aisch, 30.08.2021
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Bauamt II

Hasmüller
Sachgebietsleiterin

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



VERWALTUNGSWIRTIN UND VERWALTUNGSWIRT (W/M/D)

in der Kommunalverwaltung
Beamtenlaufbahn der 2. Qualifikationsebene

**WIR
BILDEN
AUS**

Im Sommer 2021 haben Sie erfolgreich am Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses für den Einstieg in die zweite Qualifikationsebene teilgenommen und erhalten in den nächsten Tagen Ihr Prüfungszeugnis?

Sie haben Interesse an Rechtsfragen und -kunde, beraten gerne, sind motiviert, leistungsbereit und teamfähig?

Dann werden Sie Teil unseres Teams und bewerben Sie sich für den Ausbildungsstart 2022 bis **spätestens 03.10.2021** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen sowie dem Prüfungszeugnis des Landespersonalausschusses.



Alle Informationen sowie unsere Datenschutzbedingungen und die Einverständniserklärung erhalten Sie während der Bewerbungsfrist auf unserer Homepage unter:
www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere

Schwerbehinderte Menschen werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartnerin: Frau Nehring, Tel. 09131/803-1175